

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Tallai
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1388/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kommunales Schulbudget der Stadt Erfurt; öffentlich

Sehr geehrte Frau Tallai,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Voranstellend möchte ich zunächst auf die Definition des erfragten kommunalen Schulbudgets eingehen. So ist vordergründig festzuhalten, dass grundsätzlich keine Pflicht zur Bereitstellung eines Schulbudgets für die Schulen in staatlicher Verwaltung aus dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) ableitbar ist. Es besteht dementsprechend kein Rechtsanspruch auf eine eigenverantwortliche Finanzmittelverwaltung der Schulen. Die Begrifflichkeit ist dem Gesetz so nicht zu entnehmen.

Ergänzend möchte ich in diesem Zusammenhang zudem auf die Beantwortung der öffentlichen Anfrage über die Drucksache 1073/25 verwiesen.

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über die Kürzungen des kommunalen Schulbudgets?

Ja, da diese allgemein hin als „Schulbudget“ bezeichneten Haushaltsmittel den staatlichen Schulen in Erfurt durch die Verwaltung selbst zur eigenverantwortlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Durch das Amt für Bildung werden diese Mittel aus den bestehenden Haushaltsmitteln des Einzelplans 2 nach Möglichkeit ausgewiesen und ausgereicht. Kommt es zu Kürzungen im Rahmen der Haushaltsanmeldung in diesem Bereich, ergeben sich daraus automatisch auch Kürzungen bei diesen Schulbudgets. Innerhalb des Amtes für Bildung erfolgt die Aufstellung dieser individuellen Budgets federführend über die Abteilung Schulverwaltung.

2. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden die Schulbudgets gekürzt und wie wurden die Schulen informiert?

Die Kürzungen wurden in Anlehnung an die vorhandenen Mittelsperren in wesentlichen Haushaltsbereichen abgeleitet.

Zusätzlich basieren die Kürzungen auf einer Umverteilung der Finanzmittel bei den Sicherheitsüberprüfungen von Tafelanlagen und Sportstätten. Diese Kosten sowie die daraus abgeleiteten Reparaturkosten werden in diesem Haushaltsjahr zentral in der Abteilung Schulverwaltung koordiniert und finanziert. Es wurde also verwaltungsseitig entschieden, bestimmte Haushaltsansätze in der zentralen Bewirtschaftung durch die Verwaltung zu belassen und nicht als individuelles Budget freizugeben.

Die Information an die Schulen erfolgte nach Bekanntgabe der bereitgestellten Finanzmittel für das laufende Haushaltsjahr.

3. Wie viel Mittel standen den Schulen insgesamt durch das kommunale Schulbudget zur Verfügung und wie viel wurden davon ausgegeben?

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den verausgabten Haushaltsmitteln im Jahr 2024:

Schulart	Soll 2024 in EUR	Ist 2024 in EUR	Abweichung in %
Grundschulen	459.000,00	449.000,00	2,18
Regelschulen	98.200,00	98.800,00	-0,61
Gemeinschaftsschulen	405.400,00	399.500,00	1,46
Gymnasien	248.500,00	246.000,00	1,01
Spezialgymnasium	40.600,00	35.600,00	12,32
Gesamtschulen	116.000,00	111.800,00	3,62
Berufsschulen	316.700,00	315.300,00	0,44
Förderzentren	189.400,00	175.000,00	7,6
Gesamt:	1.873.800,00	1.831.000,00	2,28

Demnach stand den Schulen im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtbudget von insgesamt 1.873.800,00 EUR zur Verfügung. Davon wurden 1.831.000,00 EUR ausgegeben. Dies entspricht einer Ausschöpfung der Schulbudgets von 97,72 %.

Lediglich die Regelschulen heben sich in der Auswertung mit Mehrausgaben in Höhe von 600,00 EUR ab. Alle anderen Schularten verzeichneten Minderausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn